

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 1333

**Möglichkeiten und  
Grenzen der Anfechtbarkeit  
juristischer (Staats-)Prüfungen**

Von

**Benjamin Unger**



**Duncker & Humblot · Berlin**

BENJAMIN UNGER

Möglichkeiten und  
Grenzen der Anfechtbarkeit  
juristischer (Staats-)Prüfungen

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1333

# Möglichkeiten und Grenzen der Anfechtbarkeit juristischer (Staats-)Prüfungen

Von

Benjamin Unger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät  
der Universität Passau  
hat diese Arbeit im Jahr 2015  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0200  
ISBN 978-3-428-14935-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-54935-1 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84935-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit hat der Juristischen Fakultät der Universität Passau im Jahre 2015 als Dissertation vorgelegen. Rechtsprechung und Schrifttum sowie die Nachweise der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen befinden sich im Wesentlichen auf dem Stand von Februar 2015. Neue Publikationen und Gesetzesänderungen sind vor der Drucklegung zum Teil noch bis April 2016 berücksichtigt worden.

Die Idee zur Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der Anfechtbarkeit juristischer (Staats-)Prüfungen entstand in den ersten Jahren meiner auf das Prüfungsrecht spezialisierten anwaltlichen Tätigkeit, die mich bald zu einer Vielzahl von schwierigen Fragen und ungelösten Problemen des (juristischen) Prüfungsrechts führte.

Daran, dass ich sie letztlich in der vorliegenden Form umgesetzt habe, hat zunächst meine Ehefrau einen maßgeblichen Anteil. Sie hat mich darin bestärkt, das im Ergebnis umfangreiche Werk trotz meiner insbesondere beruflichen Verpflichtungen in Angriff zu nehmen, und sein Abschluss wäre ohne ihre unermüdliche Unterstützung nicht denkbar gewesen. Zudem hat sie den Inhalt der Arbeit mit ihrem fachlichen Rat in psychologischen Fragen im Besonderen und durch dankbar aufgenommene kritische Hinweise und Anregungen im Allgemeinen bereichert. Schließlich hat sie die Übellauigkeit des Verfassers in unproduktiven Phasen stets tapfer ertragen. Ich bin ihr insoweit zu besonderem Dank verpflichtet.

Dass die vorliegende Untersuchung letztlich eine Doktorarbeit geworden ist, habe ich meinem Erstbeurteiler und Betreuer Herrn Prof. Dr. Müller-Terpitz zu verdanken. Er hat sich vom ersten Moment an begeistert für das Thema gezeigt und mir ohne Vorbehalte als „Externem“ die Möglichkeit gegeben, mich an der Universität Passau zu promovieren. Dafür, für seine inhaltlichen Anregungen und seine (zeitlichen) Mühen mit der Korrektur der umfangreichen Arbeit möchte ich ihm sehr danken. Ebenso danke ich dem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. Kramer für seine nicht weniger mühevolle Korrektur und seine zahlreichen und nicht selten berechtigten Hinweise in formaler Hinsicht, die in der Erstellung der Druckfassung noch berücksichtigt worden sind.

Die Erstellung der Arbeit in ihrer vorliegenden Form und innerhalb des – unter Berücksichtigung meiner beruflichen Verpflichtungen letztlich noch überschaubaren – zeitlichen Rahmens wäre ohne die Möglichkeiten der

Recherche in digitalen Datenbanken über das Internet und im www mithilfe von google nicht möglich gewesen. Durch sie ist mir nicht nur mancher Gang in die Bibliothek erspart geblieben. Vor allem konnte ich mir auch im Ausland, wenn ich im „Arbeitsurlaub“ an der Dissertation gearbeitet habe, die erforderlichen Informationen, insbesondere Rechtsprechung und wissenschaftliche Publikationen, verschaffen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Arbeit in wesentlichen Teilen im Ausland, insbesondere in meiner zweiten Heimat Griechenland, entstanden ist.

Trotz aller technischen Erleichterungen war die Anfertigung der Dissertation neben meiner selbstständigen anwaltlichen Tätigkeit eine große Herausforderung, die nicht selten an die Substanz ging.

Für Zuspruch in besonders schweren Phasen danke ich auch meiner Mutter.

Grüßen möchte ich mit dieser Arbeit Herrn Richter am Oberlandesgericht Hamburg, Dr. Michael Labe, Leiter der juristischen Prüfungsämter, der mich bei der Anfechtung der Ergebnisse meiner ersten juristischen Staatsprüfung unterstützt und mich darin bestärkt hat, meinen Weg weiter zu gehen.

Ich widme die Dissertation meinem viel zu früh verstorbenen Vater, der dieses Werk sicherlich mit Stolz in den Händen gehalten hätte, weil er festgestellt hätte, dass sein kritischer Geist, den ich ihm zu verdanken habe, darin weiterlebt.

Ich verbinde mit ihr die Hoffnung, dass sich meine Mühen gelohnt haben. Ich wünsche mir, einen wertvollen Beitrag zur Fortentwicklung des Prüfungsrechts geleistet zu haben, der mittelfristig zu einer Verbesserung der Rechtsstellung des Prüflings führt.

Barnten, im April 2016

*Benjamin Unger*

# Inhaltsübersicht

<i>Kapitel 1</i>	
<b>Einleitung</b>	21
<i>Kapitel 2</i>	
<b>Gang der Untersuchung</b>	28
<i>Kapitel 3</i>	
<b>Verfassungsrechtliche Determinanten</b>	31
A. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG .....	33
B. Art. 3 Abs. 1 GG .....	51
C. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG .....	52
D. Art. 20 Abs. 3 GG .....	54
<i>Kapitel 4</i>	
<b>Rechtsgrundlagen des deutschen Juristenausbildungs- und Prüfungsrechts</b>	56
A. Einleitung und Überblick .....	56
B. Durch den Untersuchungsgegenstand begrenzte Einzelbetrachtung der Rechtsgrundlagen .....	59
I. Zwischenprüfung .....	63
II. Schwerpunktbereichsprüfung .....	79
III. Staatliche Pflichtfachprüfung .....	102
IV. Das Verhältnis der Schwerpunktbereichsprüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung .....	114
V. Die Zweite juristische Staatsprüfung .....	115

*Kapitel 5*

<b>Mögliche Angriffsgegenstände im Rahmen einer Prüfungsanfechtung und vorprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten des Prüflings im Überblick</b>	122
--	-----

A. Mögliche Angriffsgegenstände im Rahmen einer Prüfungsanfechtung . . . . .	122
B. Vorprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten des Prüflings . . . . .	125

*Kapitel 6*

<b>Möglichkeiten und Grenzen der (gerichtlichen) Kontrolle der Prüfungsentscheidung</b>	139
---	-----

A. Verfahrens- und Bewertungsfehler und deren Abgrenzung im Überblick . . . . .	139
B. Die (nachträgliche) Geltendmachung von Verfahrensfehlern und deren Kompensation . . . . .	147
I. Voraussetzungen des Anspruchs auf die Neuerbringung einer fehlerhaft ermittelten Prüfungsleistung . . . . .	148
II. Inhalt des Anspruchs bzw. Art und Weise der Kompensation . . . . .	211
C. Die Erhebung formeller und materieller Bewertungsrügen und ihre (potentielle) Erheblichkeit als Rechtsfehler im Bewertungsvorgang . . . . .	222
I. Der Ablauf des Bewertungsvorgangs . . . . .	222
II. Die Anerkennung eines Bewertungsspielraums als Konsequenz der Eigentümlichkeiten des Bewertungsvorgangs . . . . .	252
III. (Verbleibende) Möglichkeiten und Grenzen der (gerichtlichen) Kontrolle . . . . .	280

*Kapitel 7*

<b>Das verwaltungsinterne Kontrollverfahren (Überdenkungsverfahren)</b>	421
---	-----

A. Einleitung und Überblick . . . . .	421
B. (Defizitäre) Gesetzliche Regelung des verwaltungsinternen Kontrollverfahrens . . . . .	425
C. Voraussetzungen für die Einleitung und Durchführung des Überdenkungsverfahrens . . . . .	429
I. Das Recht des Prüflings auf Akteneinsicht . . . . .	429
II. Der Anspruch des Prüflings auf eine Begründung der Leistungsbewertung . . . . .	451
III. Voraussetzungen für die Einleitung des Überdenkungsverfahrens . . . . .	496
IV. Die Einleitung und Durchführung des Widerspruchs-/Überdenkungsverfahrens . . . . .	526

*Kapitel 8*

<b>Verwaltungsprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten</b>	<b>559</b>
A. Gegenstand und Voraussetzungen der gerichtlichen Überprüfung .....	559
I. (Ursprünglicher) Klage- und Streitgegenstand .....	559
II. Prozessuale Konsequenzen und Grundsätze .....	567
B. Erneuter Eintritt in das Überdenkungsverfahren?.....	572
I. Prüferbeteiligung gegen den Willen des Prüflings? .....	572
II. Anspruch des Prüflings auf (erneute) Prüferbeteiligung?.....	576
C. Gerichtliches Rechtsschutzinstrumentarium .....	598
I. Hauptsacheverfahren .....	598
II. Vorläufiger Rechtsschutz .....	617
D. Gerichtlicher Entscheidungsfindungsprozess.....	636
I. Allgemeine Grundsätze .....	636
II. Die Feststellung von Bewertungsfehlern im Besonderen .....	639
E. Möglichkeiten der Prozessbeendigung .....	645
I. Überblick .....	646
II. Gerichtlicher Entscheidungsrahmen bei einer Prozessbeendigung durch Urteil .....	646
III. Prozessvergleich und möglicher Inhalt .....	651
IV. (Bindungs-)Wirkung von Urteil und Vergleich .....	651
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>658</b>
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>669</b>



# Inhaltsverzeichnis

<i>Kapitel 1</i>	
<b>Einleitung</b>	21
<i>Kapitel 2</i>	
<b>Gang der Untersuchung</b>	28
<i>Kapitel 3</i>	
<b>Verfassungsrechtliche Determinanten</b>	31
A. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG .....	33
B. Art. 3 Abs. 1 GG .....	51
C. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG .....	52
D. Art. 20 Abs. 3 GG .....	54
<i>Kapitel 4</i>	
<b>Rechtsgrundlagen des deutschen Juristenausbildungs- und Prüfungsrechts</b>	56
A. Einleitung und Überblick .....	56
B. Durch den Untersuchungsgegenstand begrenzte Einzelbetrachtung der Rechtsgrundlagen .....	59
I. Zwischenprüfung .....	63
1. (Formell-)Gesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Zwischenprüfung .....	63
a) Inhalt der formell-gesetzlichen Regelungen .....	63
b) Verfassungsrechtliche Bewertung nach Maßgabe der Wesentlichkeitstheorie .....	64
c) Notwendige Erstreckung des Einheitlichkeitsgebots auf die Zwischenprüfung .....	67
2. Grundzüge der Zwischenprüfungen .....	69
3. (Verfassungs-)Rechtliche Bewertung (der Ausgestaltung) der Zwischenprüfungen .....	71
II. Schwerpunktbereichsprüfung .....	79
1. (Formell-)Gesetzliche Ausgestaltungsvorgaben .....	79

a) Inhalt und Umfang der formell-gesetzlichen Direktiven .....	79
b) Verfassungsrechtliche Bewertung unter dem Blickwinkel der Wesentlichkeitstheorie .....	81
2. Grundzüge der Schwerpunktbereichsausbildung und -prüfung .....	86
3. Abschließende Bewertung der Ausgestaltung der Schwerpunktbereichsprüfung .....	91
a) Erfüllung des bundesgesetzlichen Regelungsauftrags und Wahrung des Einheitlichkeitsgebots .....	91
b) Verfassungsrechtliche Bewertung .....	93
aa) Prüfungsanforderungen und Bestehensregelungen .....	93
bb) Rechtsschutzmöglichkeiten .....	101
III. Staatliche Pflichtfachprüfung .....	102
1. Bundesgesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung der staatlichen Pflichtfachprüfung .....	103
2. Die weitere Ausgestaltung der staatlichen Pflichtfachprüfung in den Bundesländern .....	104
a) Formell-gesetzliche und/oder verordnungsrechtliche Konkretisierungen der Rahmenvorgaben .....	104
b) Verfassungsrechtliche Bewertung unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeitslehre .....	104
c) Wesentliche Grundzüge der staatlichen Pflichtfachprüfung .....	107
3. Abschließende Bewertung der Ausgestaltung der staatlichen Pflichtfachprüfung .....	111
a) Wahrung des Einheitlichkeitsgebots des § 5 Abs. 1 Satz 2 DRiG .....	111
b) Verfassungsrechtliche Bewertung der Ausgestaltung der staatlichen Pflichtfachprüfung .....	112
IV. Das Verhältnis der Schwerpunktbereichsprüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung .....	114
V. Die Zweite juristische Staatsprüfung .....	115
1. Bundesgesetzliche Vorgaben .....	115
2. Die weitere Ausgestaltung der Zweiten juristischen Staatsprüfung in den Bundesländern .....	117
3. Bewertung der Ausgestaltung der Zweiten juristischen Staatsprüfung .....	119
a) Wahrung des Einheitlichkeitsgebots des § 5d Abs. 1 Satz 2 DRiG .....	120
b) Verfassungsrechtliche Bewertung der Ausgestaltung der Zweiten juristischen Staatsprüfung .....	121

*Kapitel 5*

<b>Mögliche Angriffsgegenstände im Rahmen einer Prüfungsanfechtung und vorprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten des Prüflings im Überblick</b>	122
--	-----

A. Mögliche Angriffsgegenstände im Rahmen einer Prüfungsanfechtung . . . . .	122
B. Vorprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten des Prüflings . . . . .	125

*Kapitel 6*

<b>Möglichkeiten und Grenzen der (gerichtlichen) Kontrolle der Prüfungsentscheidung</b>	139
---	-----

A. Verfahrens- und Bewertungsfehler und deren Abgrenzung im Überblick . . . . .	139
B. Die (nachträgliche) Geltendmachung von Verfahrensfehlern und deren Kompensation . . . . .	147
I. Voraussetzungen des Anspruchs auf die Neuerbringung einer fehlerhaft ermittelten Prüfungsleistung . . . . .	148
1. Vorliegen eines (wesentlichen) Verfahrensmangels . . . . .	149
a) Mögliche Faktoren der Leistungsbeeinträchtigung im Überblick	149
aa) Äußere Störungen des Prüfungsablaufs . . . . .	149
bb) Innere Störfaktoren . . . . .	149
cc) Sonderfall Prüfungsstoffüberschreitung . . . . .	150
b) Erheblichkeit des Verfahrensmangels . . . . .	152
aa) Dogmatische Grundsätze . . . . .	152
bb) Notwendige Maßstabskonkretisierung . . . . .	154
(1) Innere Bedingungen der Leistungserbringung . . . . .	154
(2) Äußere Bedingungen der Leistungserbringung . . . . .	157
2. Rüge- bzw. Anzeigebliegenheit des Prüflings . . . . .	157
a) (Verfassungsrechtliche) Grundsätze . . . . .	157
aa) Rechtsdogmatische Verortung bzw. verfassungsrechtliche Ableitung und Rechtfertigung der potentiellen Rüge- bzw. Anzeigebliegenheit . . . . .	159
bb) Fallgruppenabhängige Obliegenheit des Prüflings . . . . .	168
b) Zeitpunkt der Rüge bzw. Anzeige des Verfahrensmangels . . . . .	182
aa) Grundsatz: Obliegenheit zur unverzüglichen Geltendmachung . . . . .	183
bb) Vorbehalt der Zumutbarkeit . . . . .	185
cc) Fallgruppenabhängige Konkretisierung . . . . .	186
(1) Äußere Störungen und Prüfungsverfahrensfehler im engeren Sinne . . . . .	186
(2) Prüfungsunfähigkeit . . . . .	189
c) Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Rüge- bzw. Anzeigebliegenheit . . . . .	197

3. Unterbliebene Abstellung oder unzureichende Kompensation des Verfahrensfehlers .....	199
4. Gesetzliche Ausschlussfristen/Obliegenheit zur rücktrittsähnlichen Erklärung .....	203
5. Hinweispflichten des Prüfungsamtes.....	208
II. Inhalt des Anspruchs bzw. Art und Weise der Kompensation .....	211
1. Rechtsfolgen einer Rücktritts- oder äquivalenten Erklärung .....	211
2. Rechtsfolgen der Geltendmachung sonstiger Verfahrensmängel ..	217
C. Die Erhebung formeller und materieller Bewertungsrügen und ihre (potentielle) Erheblichkeit als Rechtsfehler im Bewertungsvorgang .....	222
I. Der Ablauf des Bewertungsvorgangs.....	222
1. Der äußere Vorgang der Leistungsbewertung bzw. das formelle Bewertungsverfahren .....	222
2. Der innere Vorgang der Leistungsbewertung bzw. das materielle Bewertungsverfahren .....	226
a) Die Ermittlung der relevanten Beurteilungsgrundlage .....	228
b) Der eigentliche Vorgang der Leistungsbewertung .....	242
II. Die Anerkennung eines Bewertungsspielraums als Konsequenz der Eigentümlichkeiten des Bewertungsvorgangs .....	252
1. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Beurteilungsspielraum des Prüfers vor dem 17.04.1991 .....	253
2. Die Ersetzung des „Beurteilungsspielraums“ durch einen auf „prüfungsspezifische Wertungen“ beschränkten „Bewertungsspielraum“ durch das BVerfG .....	255
3. Die Aufnahme der Entscheidung des BVerfG in Rechtsprechung und Literatur .....	258
4. Der heutige Meinungsstand zum Bewertungsspielraum .....	259
5. Der Bewertungsspielraum des Prüfers im Lichte der aktuellen, allgemeinen Diskussion .....	262
a) Der unstreitige Gewährleistungsgehalt von Art 19 Abs. 4 Satz 1 GG .....	263
b) Die Diskussion um die einschlägigen grundrechtlichen Legitimationsmaßstäbe .....	265
aa) Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG als Legitimationsanker .....	266
bb) Die materiellen Freiheitsgrundrechte als maßgebliche Richtschnur .....	267
c) Stellungnahme .....	268
aa) Grundrechtliche Standortbestimmung .....	268
bb) Hinreichende Rechtmäßigkeitskontrolle .....	270
cc) Anforderungen an eine und Grenzen der Kontrolle einer rechtsverletzenden Unzweckmäßigkeit .....	272
(1) Unzweckmäßigkeit als Rechtsverletzung und mögliche Rechtskontrolle .....	272

(2) Ablehnung einer gerichtlichen Eigenbewertung als Form der Zweckmäßigkeitsskontrolle .....	273
dd) Kompensation des gerichtlichen Rechtsschutzdefizits durch verwaltungsinterne Kontrolle .....	278
ee) Der Bewertungsspielraum des Prüfers im Lichte des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG .....	279
d) Ergebnis .....	280
III. (Verbleibende) Möglichkeiten und Grenzen der (gerichtlichen) Kontrolle	280
1. Voraussetzungen für die Eröffnung des Bewertungsspielraums .....	283
a) Verfahrensfehlerfrei ermittelte Prüfungsleistung .....	284
b) Eignung der Prüfungsaufgabe .....	285
aa) Eignung der Prüfungsaufgabe im engeren Sinne .....	285
(1) Bewertungsspielraum des Prüfers bzw. des Prüfungsamtes bei der Auswahl der Prüfungsaufgabe? .....	285
(2) Gesetzliche Vorgaben für Art und Inhalt der Prüfungsaufgabe .....	291
bb) Problem der Vorbefassung der Prüflinge mit der Prüfungsaufgabe .....	304
c) Vollständige und zutreffende Feststellung der Beurteilungsgrundlage/„Sachverhaltsirrtum“ .....	306
2. Bisherige Grenzen des Bewertungsspielraums .....	309
a) Einleitung und Überblick .....	309
b) Anzuwendendes Recht .....	311
c) Verletzung „allgemein gültiger Bewertungsgrundsätze“ .....	316
aa) Einleitung und Überblick .....	316
bb) Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Rechtsprechung .....	317
(1) Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes .....	318
(2) Instanzgerichtliche Rechtsprechung .....	324
cc) Eigene Bewertung der Rechtsprechungsleistung .....	329
dd) Die Konkretisierungs- und Konturierungsbemühungen in der Literatur .....	331
ee) Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse .....	334
3. Einordnung der „Bewertungsgrundsätze“ und des bisherigen Kontrollansatzes .....	335
4. Das Modell der rationalen Abwägungskontrolle .....	341
a) Einführung durch das Bundesverfassungsgericht .....	342
b) Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Diskussion in der Verwaltungsrechtsdogmatik .....	346
c) Das universelle Abwägungskontrollmodell <i>Riehms</i> .....	350
aa) Die einzelnen Kontrollparameter .....	350
bb) Weitgehende Korrespondenz mit den Kontrollparametern der Abwägungsfehlerlehre im (Bau-)Planungsrecht .....	352

d) (Potentielle) Geeignetheit der Abwägungsfehlerlehre/rationalen Abwägungskontrolle zur Kontrolle der Abwägungsentscheidung des Prüfers? . . . . .	354
aa) Verneinung der Übertragbarkeit der Abwägungsfehlerlehre durch das BVerwG . . . . .	355
bb) Eigene Ansicht: Eignung als Kontrollmaßstab aufgrund paralleler Entscheidungsstrukturen . . . . .	356
e) Die den Kontrollparametern der Abwägungsfehlerlehre entsprechenden materiell-rechtlichen Bindungen im Prüfungsrecht . . . . .	357
aa) Einleitung . . . . .	357
bb) Normative Anbindung des Abwägungsgebots . . . . .	359
cc) Abwägungsausfall . . . . .	362
dd) Abwägungsdefizit . . . . .	363
ee) Abwägungsfehleinschätzung/-disproportionalität . . . . .	366
ff) Zusammenfassung und Erweiterung der rationalen Abwägungskontrolle im engeren Sinne . . . . .	370
(1) Das Gebot der rationalen Abwägung . . . . .	370
(2) Das Gebot der Sachlichkeit als (weiterer) Abwägungsfalsifikationsmaßstab . . . . .	371
f) (Weitere) Übertragung des rationalen Abwägungskontrollmodells . . . . .	373
aa) Die den Abwägungsrahmen bildenden Abwägungsdirektiven	374
(1) Das Gebot der zweckgerichteten Korrektur/Verbot der Anstellung sachfremder Erwägungen . . . . .	374
(2) Das Gebot der Respektierung des Antwortspielraums des Prüflings in Fachfragen . . . . .	377
(3) Das Gleichbewertungsgebot . . . . .	402
bb) Das Gebot der rationalen Abwägung/„Sachlichkeitsgebot“ .	403
5. Erheblichkeit von Abwägungsfehlern . . . . .	409
a) Einleitung und Grundsätze . . . . .	410
b) Generelle Erheblichkeit von Mängeln im Abwägungsvorgang im engeren Sinne . . . . .	411
c) Erheblichkeit von Fehlern bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials . . . . .	411
aa) Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes . . . . .	412
bb) Bewertung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und eigener Ansatz . . . . .	414
(1) Der dogmatische Ausgangspunkt der Kausalitätsprüfung	414
(2) Die vom BVerwG benannten Ausnahmefälle mangelnder Kausalität des (Abwägungs-)Fehlers . . . . .	415

*Kapitel 7***Das verwaltungsinterne Kontrollverfahren  
(Überdenkungsverfahren)** 421

A. Einleitung und Überblick .....	421
B. (Defizitäre) Gesetzliche Regelung des verwaltungsinternen Kontrollverfahrens .....	425
C. Voraussetzungen für die Einleitung und Durchführung des Überdenkungsverfahrens .....	429
I. Das Recht des Prüflings auf Akteneinsicht .....	429
1. Einleitung und Überblick .....	429
2. Rechtsgrundlage(n) des Anspruchs und Verhältnis der Regelungen zueinander .....	430
3. Art und Umfang der Gewährleistung .....	435
a) Anspruchsvoraussetzungen .....	436
b) Zeitpunkt des Entstehens und Erlöschens des Akteneinsichtsrechtes .....	437
c) Gegenstand der Akteneinsicht .....	440
d) Modalitäten und Ort der Einsichtnahme .....	443
II. Der Anspruch des Prüflings auf eine Begründung der Leistungsbewertung .....	451
1. Einleitung und Überblick .....	451
2. Rechtsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen .....	453
a) (Obligatorische) Begründung der Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen .....	453
b) Der fakultative Begründungsanspruch bei mündlichen Prüfungen .....	454
aa) Erfordernis eines (spezifizierten) Begründungsverlangens des Prüflings .....	456
bb) Faktische und normative Befristungen des Begründungsanspruchs .....	459
cc) Hinweispflichten des Prüfungsamtes .....	462
3. Form, Inhalt und Umfang der Begründung .....	463
a) Form der Bewertungsbegründung .....	464
b) Allgemeine Erfordernisse an Inhalt und Umfang der Bewertungsbegründung .....	465
aa) Mitteilung der leitenden Gründe (§ 108 Abs. 1 Satz 2 VwGO analog) .....	465
bb) Äquivalenter Anspruchsinhalt nach der Rechtsprechung des BVerwG .....	468
cc) Verfassungsrechtliche Determinanten .....	470
dd) Konkretisierung der Ursprungsbegründung .....	471
ee) (Teilweise) Nachreichung der tragenden Begründungserwägungen .....	474

c) Realisierung des Begründungsanspruchs im konkreten Einzelfall	482
aa) Die Offenlegung des fachspezifischen Bewertungsmaßstabs	483
bb) Die Plausibilisierung der Abwägungsentscheidung	485
4. Anforderungen an die Begründung des Zweitvotanten	491
III. Voraussetzungen für die Einleitung des Überdenkungsverfahrens	496
1. Erfordernis der Geltendmachung substantieller Einwände	496
a) Einleitung und Begriffsklärung	496
b) (Unterbliebene) Gesetzliche Regelung	498
c) Verfassungsrechtliche Bewertung (der Substantiierungsobligiertheit)	500
d) (Konkreter) Inhalt der Substantiierungsobligiertheit	509
aa) Das Substantiierungserfordernis in der Rechtsprechung des BVerwG	509
bb) Das Substantiierungserfordernis in der instanzgerichtlichen Rechtsprechung	511
cc) Die Interpretation des Substantiierungserfordernisses in der Literatur	512
dd) Bewertung und eigener Ansatz	512
e) Zielrichtung der Einwendungen und erforderliche Präzisierungen	517
aa) Allgemeine Grenzen des Darlegungsmaßes	517
bb) Verfahrensfehler und Missachtung von Abwägungsdirektiven	519
cc) Prüfungsspezifische Wertungen bzw. Gewichtungen und Abwägungen	520
2. (Zusätzliches) Erfordernis der Schlüssigkeit der Einwendungen?	522
a) Der Meinungsstand in der (instanzgerichtlichen) Rechtsprechung	522
b) Die Rechtsmeinungen in der Literatur	524
c) Gesetzliche Normierung des Schlüssigkeitserfordernisses	524
d) Stellungnahme	525
IV. Die Einleitung und Durchführung des Widerspruchs-/Überdenkungsverfahrens	526
1. (Organisations-)Aufgaben und (Kontroll-)Befugnisse des Prüfungsamtes	526
2. Befassungs- und Bescheidungspflicht des Prüfers	536
3. Umfang und Grenzen der Überprüfungskompetenz des Prüfers	542
4. Umfang und Grenzen der Neubewertungs-/Abänderungsbefugnis des Prüfers	545
5. Abschluss des Überdenkungs-/Widerspruchsverfahrens	554

*Kapitel 8*

<b>Verwaltungsprozessuale Rechtsschutzmöglichkeiten</b>	559
A. Gegenstand und Voraussetzungen der gerichtlichen Überprüfung .....	559
I. (Ursprünglicher) Klage- und Streitgegenstand .....	559
1. Der Streitgegenstand im Allgemeinen .....	559
2. Der Kontrollgegenstand bei Bewertungsrügen .....	563
3. Veränderungen des Streitgegenstandes im gerichtlichen Verfahren..	565
II. Prozessuale Konsequenzen und Grundsätze .....	567
1. Substantierungsobliegenheit/Amtsermittlungsgrundsatz .....	567
2. Weitergehende prozessuale Handlungslasten des Prüflings .....	571
B. Erneuter Eintritt in das Überdenkungsverfahren?.....	572
I. Prüferbeteiligung gegen den Willen des Prüflings? .....	572
II. Anspruch des Prüflings auf (erneute) Prüferbeteiligung? .....	576
1. (Fehlende) Einfach-rechtliche Regelungen .....	577
a) Die Rechtslage in Bayern .....	577
b) Die Rechtslage in den übrigen Bundesländern .....	578
2. Differenzierung wesentlicher Fallgruppen .....	579
a) Verantwortlichkeit des Prüfungsamtes .....	579
aa) Neubewertung der Prüfungsleistung mit erstmaliger Begründung .....	579
bb) Unterbliebene Durchführung des Überdenkungsverfahrens .....	580
cc) Ungenügende Durchführung des Überdenkungsverfahrens .....	581
b) Verantwortlichkeit des Prüflings .....	584
aa) Die Rechtsprechung der Instanzgerichte .....	584
bb) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes .....	586
cc) Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes .....	586
dd) Die Rechtsstandpunkte im Schrifttum .....	589
ee) Eigene Auffassung .....	590
C. Gerichtliches Rechtsschutzinstrumentarium .....	598
I. Hauptsacheverfahren .....	598
1. Die prinzipiell statthafte Klageart .....	598
2. Prozessuale Überholung des Klagebegehrens .....	603
a) Fortbestehendes Rechtsschutzbedürfnis bei bestandener Wiederholungsprüfung? .....	603
aa) Erledigung des Verpflichtungs-/Leistungsbegehrens .....	604
bb) Erledigung auch des Anfechtungsbegehrens .....	607
cc) Umstellung des Klagebegehrens auf eine Fortsetzungsfeststellungsklage .....	610
b) Prozessuale Handlungslasten bei vollständiger Erledigung .....	613
II. Vorläufiger Rechtsschutz .....	617
1. Die vorläufigen Rechtsschutzbegehren im Überblick .....	617

2.	Vorläufige Durchsetzung der Neben- und Hilfsansprüche . . . . .	618
a)	Einordnung des Begehrens . . . . .	619
b)	§ 44a Satz 1 VwGO als Durchsetzungshindernis? . . . . .	620
c)	Anspruchsvoraussetzungen . . . . .	625
3.	Vorläufige Durchsetzung des materiell-rechtlichen Hauptanspruchs . . . . .	627
a)	Allgemeine Einordnung und Bewertung des Begehrens . . . . .	627
b)	Vorläufige Zulassung zur mündlichen Prüfung . . . . .	630
c)	Vorläufige Neuerbringung von Prüfungsleistungen . . . . .	633
d)	Vorläufige Neubewertung von Prüfungsleistungen . . . . .	633
D.	Gerichtlicher Entscheidungsfindungsprozess . . . . .	636
I.	Allgemeine Grundsätze . . . . .	636
1.	Amtsaufklärungspflicht . . . . .	636
2.	Beweislastverteilung und Beweisgrundsätze . . . . .	636
II.	Die Feststellung von Bewertungsfehlern im Besonderen . . . . .	639
1.	Sachverhaltsermittlung . . . . .	639
2.	Beweiserhebung . . . . .	641
3.	Sachverhalts- und Beweiswürdigung . . . . .	644
4.	Grenzen der Kausalitätsprüfung eines festgestellten Bewertungsfehlers . . . . .	644
E.	Möglichkeiten der Prozessbeendigung . . . . .	645
I.	Überblick . . . . .	646
II.	Gerichtlicher Entscheidungsrahmen bei einer Prozessbeendigung durch Urteil . . . . .	646
1.	Bindung des Gerichtes an das Klagebegehren im Allgemeinen . . . . .	646
2.	Prozessuale Bindungswirkung eines Notenverbesserungsbegehrens im Besonderen . . . . .	647
3.	Abarbeitung des Klagebegehrens und möglicher Urteilsinhalt . . . . .	650
III.	Prozessvergleich und möglicher Inhalt . . . . .	651
IV.	(Bindungs-)Wirkung von Urteil und Vergleich . . . . .	651
<b>Literaturverzeichnis</b>	.....	658
<b>Sachverzeichnis</b>	.....	669

## *Kapitel 1*

### **Einleitung**

Die vorliegende Untersuchung widmet sich ausweislich ihres Titels – Möglichkeiten und Grenzen der Anfechtbarkeit juristischer (Staats-)Prüfungen – einem prüfungsrechtlichen Thema und damit einem Rechtsgebiet, das aufgrund der anfänglich und viele Jahre unterbliebenen Normierung des Prüfungswesens<sup>1</sup> noch als „jung“ bezeichnet werden kann, lange Zeit durch die – in der Praxis ohnehin allein maßstabsbildende – Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes geprägt war, erst spät in den wissenschaftlichen Fokus geraten ist<sup>2</sup> und schließlich erst durch eine vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Rechtsprechungsänderung und die sich daran anschließende Entwicklung zu einer ernst zu nehmenden und mittlerweile ernst genommenen Rechtsdisziplin geworden ist<sup>3</sup>.

Ohne bereits an dieser Stelle allzu sehr zu den Details der Materie vordringen zu wollen, so soll doch wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, dass bis zu der viel beachteten<sup>4</sup> Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.04.1991<sup>5</sup> die Chancen des Prüflings, erfolgreich die Bewertun-

---

<sup>1</sup> Vgl. insoweit *Lampe*, S. 25.

<sup>2</sup> Siehe insoweit die grundlegenden Untersuchungen von *Hummel*, Gerichtsschutz gegen Prüfungsbewertungen; *Pietzcker*, Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Ausgestaltung staatlicher Prüfungen; *Guhl*, Prüfungen im Rechtsstaat; *Becker*, Prüfungsrecht.

<sup>3</sup> Als Beleg dafür sei hier nur einerseits auf das mittlerweile in 6. Auflage erschienene Standardwerk „Prüfungsrecht“ von *Niehues/Fischer/Jeremias* sowie die noch umfangreicheren Werke von *Zimmerling/Brehm*, „Der Prüfungsprozess“ und „Prüfungsrecht“ verwiesen und andererseits auf die zunehmende Zahl der Rechtsanwälte, die sich auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert haben, sowie die Fülle der mittlerweile vorliegenden Gerichtsentscheidungen (siehe für das juristische Prüfungsrecht die Darstellung bei *Zimmerling/Brehm*, Prüfungsrecht, Rn. 718 m. Fn. 1908, sowie die über 3000 Treffer bei einer juris-Recherche mit den Suchworten „Prüfung“ und „juristisches Staatsexamen“). Siehe zur Anerkennung des Prüfungsrechts als eigenständiges Rechtsgebiet auch *Ibler*, S. 359, mit ähnlichen Erwägungen.

<sup>4</sup> Den Inhalt dieser Entscheidung referierend etwa *Rozek*, NVwZ 1992, 343 f.; v. *Mutius/Sperlich*, DÖV 1993, 45 f.; siehe im Weiteren etwa auch die Besprechungen von *Becker*, NVwZ 1993, 1129 ff.; *Seebass*, NVwZ 1992, 609 ff.; *Niehues*, NJW 1991, 3001 ff.; siehe zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und ihrer Aufnahme in der Literatur auch *Zimmerling/Brehm*, Der Prüfungsprozess, Rn. 62 f.

<sup>5</sup> BVerfGE 84, 34 ff.

gen seiner Leistungen im Ersten und Zweiten juristischen Staatsexamen im Wege einer Prüfungsanfechtung anzugreifen, äußerst gering waren. Dies hatte seinen Grund einerseits darin, dass nach der bis dahin vorherrschenden Rechtsauffassung Prüfungsentscheidungen nur in einem sehr geringen Umfang gerichtlich überprüfbar waren. So sollte die gerichtliche Überprüfungs-kompetenz – ähnlich wie bei Ermessensentscheidungen der Behörden (siehe § 114 VwGO<sup>6</sup>) – darauf beschränkt sein, ob der Prüfer von falschen Tatsa-chen ausgegangen ist, allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beach-tet hat oder sich von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen<sup>7</sup>. Der ge-richtlichen Überprüfung entzogen war damit insbesondere die Überprüfung der Frage, ob die von einem Prüfling in einer schriftlichen (Hausarbeit, Klausur) oder mündlichen Prüfung gegebene Antwort respektive der auf-grund einer bestimmten, vertretenen Rechtsauffassung eingeschlagene Lö-sungsweg richtig oder falsch bzw. zumindest vertretbar ist<sup>8</sup>. Diese Einschät-zung sollte allein den Prüfern aufgrund des ihnen zustehenden „Beurteilungsspielraums“ vorbehalten sein<sup>9</sup>, was in der Konsequenz eine weitgehen-de<sup>10</sup> „Freiheit zum Irrtum“<sup>11</sup> in fachlich-wissenschaftlichen Fragen für die Prüfer bedeutete.

Überdies stand dem Prüfling – gewissermaßen korrespondierend mit der aufgrund des weit reichenden Beurteilungsspielraums nur stark einge-schränkten (gerichtlichen) Überprüfungsmöglichkeit in materieller Hin-

<sup>6</sup> Vgl. VGH Mannheim, Urt. v. 27.01.1988 – 9 S 3018/87, NJW 1988, 2633 (2634); Urt. v. 08.03.1989 – 9 S 3264/88, NVwZ 1989, 482 (483); siehe auch VGH Kassel, Urt. v. 04.11.1970 – II OE 55/68, SPE 552 Nr. 10; v. Golitschek, BayVBl. 1994, 257 (257). Zur entsprechenden Anwendung des § 114 VwGO auf die Kontrolle der Ausübung von Beurteilungsspielräumen siehe einstweilen Kopp/Schenke, § 114 VwGO, Rn. 28.

<sup>7</sup> Siehe zunächst für schulische Leistungsbewertungen BVerwGE 8, 272 (274); sodann übertragen auf die Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle juristischer Prüfungsentscheidungen in BVerwG, Bes. v. 09.10.1969 – VII B 4.69, Buchholz 421.0 Nr. 39, 15 (15); Bes. v. 8.01.1983 – 7 CB 55/78, DVBl. 1983, 591 (591).

<sup>8</sup> BVerwG, Bes. v. 26.02.1979 – 7 B 15/79, Buchholz 421.0 Nr. 104, 149 (150); Bes. v. 12.11.1979 – 7 B 228/79, Buchholz 421.0 Nr. 121, 194 (195).

<sup>9</sup> BVerwG, Bes. v. 26.02.1979 – 7 B 15/79, Buchholz 421.0 Nr. 104, 149 (150); Bes. v. 12.11.1979 – 7 B 228/79, Buchholz 421.0 Nr. 121, 194 (194f.).

<sup>10</sup> Unverbindlich war die Einschätzung der Prüfer nur dann, wenn sie auf einer derart eklatanten und außerhalb jedes vernünftigen Rahmens liegenden Fehleinschät-zung wissenschaftlich-fachlicher Gesichtspunkte beruhte, so dass sich ihr Ergebnis dem Richter als gänzlich unhaltbar aufdrängen muss, vgl. BVerwG, Bes. v. 12.11.1979 – 7 B 228/79, Buchholz 421.0 Nr. 121, 194 (195); siehe zu den Grenzen des seinerzeit anerkannten Beurteilungsspielraums der Prüfer in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes auch Barton, NVwZ 2013, 555 (556).

<sup>11</sup> Pointiert BVerwG, Bes. v. 26.02.1979 – 7 B 15/79, Buchholz 421.0 Nr. 104, 149 (150); Bes. v. 12.11.1979 – 7 B 228/79, Buchholz 421.0 Nr. 121, 194 (194f.).

sicht – weithin auch kein Rechtsbehelf zur Seite, mit dem er wirkungsvoll Einwände gegen die Bewertung seiner Prüfungsleistung hätte geltend machen können. In den meisten Bundesländern war in den jeweiligen Juristen-ausbildungsgesetzen bzw. -ordnungen das Widerspruchsverfahren nach den §§ 68 ff. VwGO ausgeschlossen und auch kein anderes (formliches) Verfahren vorgesehen, in dem der Prüfling (wirksam) Einwände gegen die Bewertungen seiner Prüfungsleistungen (vor Klageerhebung) hätte geltend machen können. Er hatte nur die Möglichkeit, in einem formlosen Gegenvorstellungsverfahren Einwände gegen die Bewertungen seiner Prüfungsleistungen zu erheben, um eine Änderung derselben (noch vor Ablauf der Klagefrist des § 74 VwGO) zu erreichen. Dabei war eine Beteiligung der Prüfer, die die streitige Bewertung vorgenommen hatten, aber entweder generell nicht vorgesehen, oder sie wurde von der Qualität der vom Prüfling erhobenen Einwendungen abhängig gemacht. Die Ausgestaltung des Gegenvorstellungsverfahrens und der Umgang mit den Einwendungen des Prüflings stand mangels gesetzlicher Regelung mehr oder weniger im Belieben der Prüfungsbehörde. Daher war auch die verfahrensrechtliche Position des Prüflings äußert schwach. Sie beschränkte sich letztlich auf die Möglichkeit der Geltendmachung der wenigen Einwendungen, die nicht Aspekte betrafen, die in den Beurteilungsspielraum des Prüfers fielen, also gerichtlich überprüfbar waren.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in der angeführten Entscheidung die bisherige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur gerichtlichen Kontrolle von Prüfungsentscheidungen als unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit. Es postulierte einen (neuen) allgemeinen Bewertungsgrundsatz, wonach eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung nicht als falsch bewertet werden dürfe<sup>12</sup>, und schränkte durch die damit erfolgte Anerkennung eines „Antwortspielraums“ des Prüflings den Beurteilungsspielraum des Prüfers wesentlich ein. Ein Bewertungsspielraum ist den Prüfern aber auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes geblieben und zwar insoweit, als die Einwendungen des Prüflings die Anwendung von Beurteilungskriterien betreffen, die erst durch eine langjährige Prüfungspraxis gewonnen werden können und über die das Gericht regelmäßig nicht verfügt. Sie werden allgemein unter dem Terminus der „prüfungsspezifischen Wertungen“<sup>13</sup> im Gegensatz zu den nun überprüfbaren „fachspezifischen Wertungen“<sup>14</sup> gefasst.

---

<sup>12</sup> BVerfGE 84, 34 (55) und 3. Leitsatz.

<sup>13</sup> Siehe zu ihnen an dieser Stelle nur Niehues/Fischer/Jeremias, Rn. 635 f., und im Übrigen ausführlich Kapitel 6 C. I. 2. b); III. 4. f) aa) (2).

<sup>14</sup> Auch insoweit sei zunächst nur auf die Darstellung bei Niehues/Fischer/Jeremias, Rn. 633 f., und im Übrigen auf die Darlegungen in Kapitel 6 III. 4. f) aa) (2) verwiesen.